

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	-
Aktenzeichen Bericht	54.3-2024-0127550
Firma	Nouryon Chemicals GmbH
Standort	Geestemünder Str. 26, 50735 Köln
Anlage	Abwasserbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	30.10.2024
Gesamtaufwand	20 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden (einschl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Umweltinspektion mit dem Schwerpunkt

Abwasser, Abwasserbehandlung

Absetzbecken mit Mammutpumpen

Abwasser, Abwasserdirekteinleitung

Direkteinleitung

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Anzeige nach § 60 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.